

Gerhard ULRICH von Guntalingen

Morges, den 01.09.18

Avenue de Lonay 17

CH-1110 Morges

catharsisgu@gmail.com



Herr Christophe DARBELLAY
Staatsrat / Erziehungsdirektor
Departement für Volkswirtschaft
und Bildung
Place de la Planta 1
Postfach 478

1951 Sitten

Gefängniswagen, mit welchem Lea von der Polizei im Auftrag der KESB verschleppt wurde

cc: An wen es betreffen mag

**Anzeige gegen Anton SCHMID und Corinne ROVINA-BLATTER,
KESB Brig wegen Entführung des Kindes Lea IMHASLY (14)**

Herr DARBELLAY,

Ihrem Schreiben vom 26.07.18 an die Kindesmutter (s. Beilage) entnehme ich, dass Sie sich von den KESB-Machhabern Brig desinformieren liessen.

Hier die Gegendarstellung:

Als Lea 12 Jahre alt war, liessen sich ihre Eltern scheiden. Das Mädchen war temporär destabilisiert. Die Mutter suchte Rat bei der Jugendpsychiaterin Jeannette LEIGGENER. Diese verriet Mutter und Kind bei der KESB, und so kamen die beiden, welche in einer neu zusammengefundenen, harmonischen Familie lebten, in den Würgegriff unverantwortlicher Tyrannen.

Vorerst wurde Lea in der Nähe des Familienwohnorts im Mattini platziert und besuchte eine öffentliche Schule. Weil überdurchschnittlich begabt, war Lea unterfordert und schwänzte wegen ihres Heimwehs wiederholt die Schule, um die Mutter zu besuchen. Dafür wurde sie unerbittlich abgestraft und von einem ausserkantonalen Heim ins andere versetzt und musste schliesslich

hospitalisiert werden. Folge: schwere Traumatisierung, bis zu Selbstmordabsichten und ein psychosomatisches Lungenleiden, das sich zwischenzeitlich besserte, als Lea vorübergehend wieder in die Familie zurückkehren durfte. Aus Liebe zur Mutter versprach sie, sich zu disziplinieren. Scharlatane erklärten dieses sehr begabte Mädchen (Lieblingsfach und –Lehrer: Mathematik) kurzum für unbeschulbar. Der Mutter wurde ihr gutes Verhältnis mit der Tochter vorgeworfen. Die KESB unter der Präsidentschaft der Bundesratskandidatin Viola AMHERD stellte auf stur und ordnete an, Lea sei wieder in ein Heim im Kanton Bern zu verfrachten. Mutter und Kind verweigerten sich heroisch. Am Dienstag, dem 28.08.18 schlug ROVINA und Konsorten zu. Ein sechsköpfiges Kommando der Kantonspolizei + 3 KESB-ler verschleppten das verzweifelte Mädchen aus der Familienwohnung, dem es zum Glück nicht gelungen ist, vom Balkon zu springen. Eine Arztvisite, mit dem Ziel, ihr Lungenleiden pflegen zu lassen fiel ins Wasser. Nun ist die auf Tierhaare allergische Lea in einem Heim mit Tieren versenkt. 7 Wochen Kontaktsperre zwischen Familie und Tochter!

Ein Notfall lag nicht vor. Die KESB hat es nicht einmal für nötig befunden, einen anfechtbaren Entscheid zu fällen, wie ich vom Einsatzleiter Heinen bestätigt gekriegt habe.

Da kein rechtsgültiger Entscheid für diese Gefangennahme und Verschleppung vorliegt, ist somit der Straftatbestand der Kindesentführung (Offizialdelikt) erfüllt.

Anträge:

- 1. Lea sei unverzüglich in ihre Familie zurückzuführen.*
- 2. Diese Anzeige sei an die zuständige Instanz weiterzuleiten.*
- 3. Sie, setzen das Recht auf Wiedereingliederung in einer kostenlosen öffentlichen Schule am Familienwohrt durch.*

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH von Guntalingen



Frau
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Interne Ref. CD/CN
Ihre Ref. /

Datum 26. Juli 2018

Ihr Schreiben vom 16. Juli 2018

Sehr geehrte Frau [Redacted]

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben an mich und ich kann Ihnen, nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der zuständigen Dienststelle für die Jugend und des zuständigen Amts, wie folgt Rückmeldung geben:

Ich verstehe, dass Ihre Tochter Lea und Sie sich seit längerem in einer schwierigen und sicher herausfordernden Lebenssituation befinden. Grundsätzlich empfehle ich Ihnen und Ihrer Tochter Lea deshalb, dass sie gemeinsam mit den ihnen bekannten Fachpersonen des Psychiatriezentrums Oberwallis (PZO), sowie des Amts für Kinderschutz (AKS) zusammenarbeiten, damit für Lea eine gute schulische und psychologische Betreuung umgesetzt werden kann.

Betreffend Schulunterricht hat die Schuldirektion mitgeteilt, dass die OS Brig Süd nicht bereit sei, Lea im Schuljahr 2018/19 nochmals aufzunehmen. Lea könne, aufgrund der Voraussetzungen, durch eine Regelschule nicht genügend unterstützt und gefördert werden.

Ihnen wurde seitens meiner Mitarbeiter bereits eine Alternative in Form einer Internatslösung für Lea vorgestellt. Da die Beschulung von Lea an der öffentlichen Schule in den vergangenen zwei Jahren dermassen schwierig war, empfehle ich Ihnen dieses Angebot zu nutzen. Möglicherweise ist ein Schulinternat für Ihre Tochter, anstelle der bereits gescheiterten Heimplatzierung im Mattini, eine Chance sich beruflich gut entwickeln zu können.

Betreffend den von Ihnen erwähnten Fotos empfehle ich Ihnen diesen Sachverhalt und das nötige Vorgehen mit der Kantonspolizei Wallis zu klären.

Nun hoffe ich Ihnen mit diesen Angaben weiter zu helfen und wünsche Ihnen und ihrer Tochter Lea für die persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüssen

Christophe Darbellay
Staatsrat

Beilagen Fotos